

Allgemeine Geschäftsbedingungen für externe Angebote an Postmitarbeitende

Ausgabe Januar 2007

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen, unter welchen Dritte den aktiven und pensionierten Postmitarbeitenden der Schweizerischen Post Angebote machen können. Dabei übernimmt die Post keine Abnahmegarantie.

2 Begriffsdefinition

Der Begriff „Externes Angebot für Mitarbeitende“ darf nur für Angebote verwendet werden, die vom zuständigen postinternen Entscheidungsgremium als solche angenommen wurden. Es handelt sich dabei um Produkte oder Dienstleistungen, die folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Sie werden den Mitarbeitenden der Post noch nicht angeboten,
- Sie stellen für die aktiven und/oder pensionierten Postmitarbeitenden einen echten Mehrwert dar.

3 Entscheidungsgremium

Das zuständige postinterne Gremium prüft die eingehenden Angebote auf ihre Vereinbarkeit mit den in diesen AGB definierten Kriterien und entscheidet über die Aufnahme in die Angebotsliste. Es entscheidet über das Absetzen eines Angebotes.

4 Aufnahmekriterien

Für die Aufnahme von externen Angeboten müssen die nachfolgenden Kriterien erfüllt sein:

- Die externen Angebote dürfen die Produkte und Dienstleistungen der Post nicht konkurrenzieren.
- Den Mitarbeitenden der Post muss das Produkt/die Dienstleistung wesentlich günstiger als zu den marktüblichen Preisen offeriert werden. Der Preis ist jedoch nicht das einzig massgebende Entscheidungskriterium für die Aufnahme eines Angebotes.
- Die Qualität des Produkts/der Dienstleistung muss mindestens dem marktüblichen Standard entsprechen.
- Die markt- oder branchenüblichen Garantien und ergänzenden Leistungen müssen gewährleistet werden.
- Der Post dürfen durch diese Angebote keine zusätzlichen Kosten entstehen.
- Die Lieferungen von Produkten haben ausnahmslos über den Kanal der Post zu erfolgen.
- Die Bezahlung des Angebotes erfolgt auf ein PostFinance-Konto des Anbieters.
- Das Angebot muss in allen drei Amtssprachen (D/F/I) kommuniziert werden.

5 Ausschluss- und Ablehnungsgründe

Folgende Kriterien schliessen externe Angebote für Mitarbeitende aus:

- a) moralisch und ethisch nicht einwandfrei (z.B. erotischer/ pornografischer oder rassistischer Inhalt, durch Kinderarbeit hergestellt);
- b) Produkte, welche zu einer physischen oder psychologischen Abhängigkeit führen (u.a. Tabakwaren und alkoholische Getränke);
- c) imageschädigend für die Post (z.B. Herkunft der Ware zweifelhaft);
- d) geschäftspolitische und wettbewerbsrechtliche Gründe.

6 Angebotsdauer

Ein Produkt oder eine Dienstleistung kann auf bestimmte oder auf unbestimmte Dauer in die externen Angebote für Mitarbeitende aufgenommen werden. Aus folgenden Gründen wird ein Angebot aus der Angebotsliste genommen:

- die festgelegte Angebotsdauer ist abgelaufen;
- das Angebot ist nicht mehr attraktiv genug;
- für die Post entstehen Kosten;
- es stellt sich nachträglich heraus, dass Kriterien unter Ziffer 4 oder 5 verletzt werden.

Die Post behält sich in diesen Fällen vor, die Angebote mit sofortiger Wirkung und nach vorgängiger schriftlicher Information des Anbieters aus dem Sortiment zu entfernen.

7 Kommunikation

Es stehen folgende Kommunikationskanäle zur Verfügung:

- Intranet (Kosten nach Aufwand);
- „Die Post“, Zeitung für das Postpersonal (kostenpflichtige Inserate und/oder Beilagen);
- Mailing an die Privatadresse der Mitarbeitenden (Kosten zu Lasten des Anbieters). Die Privatadressen ihrer Mitarbeitenden darf die Schweizerische Post allerdings nur dann zur Verfügung stellen, wenn eine schriftliche Einwilligung der/des Mitarbeitenden vorliegt (dies ist bei ca. 1/3 des gesamten Personalkörpers der Fall).

Die Post entscheidet, welcher Kanal benutzt wird. Der Anbieter trägt die entstehenden Kosten.

8 Kontaktadresse für die Eingabe eines Angebots

Die Eingabe hat per E-Mail an folgende Adresse zu erfolgen:

Die Schweizerische Post
Personal
Personalmanagement
Compensation Management
Viktoriastrasse 21
3030 Bern
E-Mail: extern.ang@post.ch

9 Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Schweizerische Post kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern.

9.2 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Bern; anwendbar ist schweizerisches Recht.

9.3 Originaltext

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in deutscher, französischer und italienischer Sprache abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.